

BESCHLUSS: UMGANG MACHTMISSBRAUCH

Die BDKJ-Diözesanversammlung 2024 beschließt:

Der BDKJ Diözesanvorstand bringt das Thema „Umgang mit Machtmissbrauch“ in der Erstellung des ISK des BO ein und sorgt dafür, dass geeignete Meldewege entstehen. Ebenso wird das Thema bei der Erstellung der Qualitätskriterien für die Seelsorge im Dezernat Seelsorge eingebracht. Bei Bedarf soll der Vorstand das Thema im den Rat der Katholiken und Katholikinnen oder der AG Verbände thematisieren.